

wann die Einantwortung würcklich vollzogen/ob schon der Schuldner hierzue nicht pariert, sondern dieselbe vnterm freyen Himmel beschehen / wollen Wir / daß derselbe Creditor vnter die Moratoria, Stillstandt Convocationes: vnd andere Commissiones, welche Wir etwo einem/ oder andern Debitori, auß gewissen Ursachen wider seine Creditores ertheilen / vnd anordnen/ weiters nicht gezogen/ oder verstanden/nach an seiner eusserist behöbten Execution dardurch verhindert werde: Doch solle er dem Gericht zu schuldigen Ehren/vnd nachrichtlicher Information sich zwar schriftt: oder mündlich anmeldē/hingegē ihme solche Anmeldung an seinem Rechten/vnd erlangten Execution unpräjudicierlich seyn/ auch derentwegen zu einiger weitem Liquidirung in die Commission nicht gezogen werden; vnd dises allein sovil den Schuldner betrifft. Da aber einer/oder mehr / auß den Mitglaubigern/wider den jenigen/ so das Urlaub / vnd Einantwortung erlangt / Prioritet-Sprüch zuhaben vermaint / ist er derentwegen bey der Commission Red / vnd Antwort zugeben schuldig.

Der Alifste Titul.

Von Gerichtlichen Possessorn.

§. I.

Nad demnach auch bißhero vil Unkosten/ auff die Gerichtliche Possessores gangen/wardurch nicht allein sowohl der Schuldner / als Glaubiger/ mercklich beschwärt worden/ auch andern nachfolgenden Creditorn zu Nachtheil gereicht hat: Als wollen Wir dieselben / als vnnöthig hiemit gänzlich cassiert, vnd abgeschafft haben/vnd mag der Glaubiger / für sich selbst / oder durch seine Leuth/ die ihme Gerichtlich eingewanterte Gütter besitzen/vnd da er an seiner Possess, durch den Gegentheil beunruhiget wurde / solle Unsere R. Dest. Regierung/ oder Landmarschallisches Gericht/ ihme Glaubiger an die Hand stehen / vnd denselbigen bey seiner Possess, in allweg hand haben; Venebens auch gegen dem Verbrecher/Unserm sub dato den Andernten May/ Anno Sechzehnhundert Drey vnd vierzig / außgangenem General Mandat gemäß/ohne einigen Respect der Person/ mit aller Schärpffe verfahren/ vnd er als ein Zerstörer des Fridens/vnd der Gerechtigkeit/ an Leib/ Guet/ vnd Bluet / nach Beschaffenheit der Sachen/ohne alle Verschonung/ neben Erstattung der verursachenden Expens, Unkosten/vnd Schäden/ bestrafft werden.